

# Niederschrift

(HFGPA/001/2012)

## **über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 18.01.2012, 16:00 - 20:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr**

- |       |  |                             |
|-------|--|-----------------------------|
| 10.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                             |
| 11.   | Änderung der Satzung des Seniorenbeirates  | 504/009/2012<br>Gutachten   |
| 12.   | Gemeinsamer Wahltermin für Bundestags-, Landtags- und<br>Bezirkswahlen 2013;<br>Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 132/2011 vom 15.11.2011 | 331/006/2011<br>Beschluss   |
| 13.   | Neuregelung der Zuständigkeit für Parkscheinautomatenentleerung  | 112/048/2011<br>Beschluss   |
| 14.   | Haushaltskonsolidierung - Umsetzung der Maßnahme Nr. 12<br>Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden   | 241/042/2011<br>Einbringung |
| .     | Haushaltsberatung 2012<br>Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2012<br>für die unter TOP XX genannten Ämter                      |                             |
| 15.   | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2012;<br>Neufassung vom 12.2011 - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom<br>Dezember 2011            | 11/073/2011<br>Gutachten    |
| 16.   | Wortanträge Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt zum Haushalt<br>2012   |                             |
| 16.1. | Antrag zum Haushalt: Kürzung der Geschäftsführungszuschüsse für<br>die Fraktionen<br>hier: Antrag Nr. 141/2011 der Fraktion Erlanger Linke   | 13-2/171/2011<br>Beschluss  |

- |       |   |                             |
|-------|---|-----------------------------|
| 16.2. | Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2012 - Höhere Beteiligung der Sparkasse<br>hier: Antrag Nr. 173/2011 der Fraktion Grüne Lise                             | 13-2/173/2012<br>Beschluss  |
| 16.3. | "Lesbarer Haushaltsplan" - Fraktionsantrag 145/2011 vom 14.11.2011 der "Erlanger Linke"   | 20/032/2011<br>Beschluss    |
| 16.4. | SPD-Fraktionsantrag 167/2011 vom 29.11.2011 - Toiletten in der Innenstadt   | 610.3/032/2012<br>Gutachten |
| 16.5. | Antrag zum Haushalt: Investitionsplan StUB<br>Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 142/2011 vom 29.11.2011  | 613/082/2011<br>Gutachten   |
| 17.   | Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist<br>(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2012)                           | II/131/2012<br>Beschluss    |
| 18.   | Fraktionsanträge zu den Arbeitsprogrammen   |                             |
| 18.1. | Konzept "Leichte Sprache", Antrag zum Haushalt 2012 - SPD-Fraktionsantrag Nr. 163/2011 vom 29.11.2011   | 13-2/175/2012<br>Beschluss  |
| 19.   | Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und Begutachtung der Fachämterbudgets<br>Beschlussfassung der Arbeitsprogramme<br><b>siehe Band Arbeitsprogramme 2012</b> |                             |
| 19.1. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 der Gst - siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 47   | Gst/010/2011<br>Beschluss   |
| 19.2. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 der Personalvertretung<br>- siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 55 -                          | II/129/2012<br>Beschluss    |
| 19.3. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des eGovernment-Centers - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 61 -                            | eGov/029/2012<br>Beschluss  |
| 19.4. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Personal- und Organisationsamtes- siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 11 -                | 11/077/2011<br>Beschluss    |
| 19.5. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Bürgermeister- und Presseamtes<br>- siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 25                | 13-2/176/2012<br>Beschluss  |

- |        |  |                            |
|--------|--|----------------------------|
| 19.6.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 der Stadtkämmerei sowie<br>Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit<br>- siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 71 -             | II/130/2012<br>Beschluss   |
| 19.7.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30)<br>- siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 111                                   | 30-R/049/2012<br>Beschluss |
| 19.8.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Bürgeramtes - siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 149   | 331/007/2012<br>Beschluss  |
| 19.9.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 157   | 34/010/2011<br>Beschluss   |
| 19.10. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 165                            | 37/021/2012<br>Beschluss   |
| 19.11. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)<br>- siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 173 | 39/010/2012<br>Beschluss   |
| 20.    | Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2012 für die der HFFPA zuständig ist  |                            |
| 20.1.  | Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2012)  | II/132/2012<br>Beschluss   |
| 20.2.  | Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2012)   | II/133/2012<br>Beschluss   |
| 20.3.  | Anträge zum Ergebnishaushalt und zum Finanzhaushalt seit dem 12.12.2011  | II/134/2012<br>Beschluss   |
| 21.    | Anfragen<br><b>keine</b>   |                            |

## TOP 10

### Mitteilungen zur Kenntnis

keine

## TOP 11

504/009/2012

### Änderung der Satzung des Seniorenbeirates

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Arbeitsabläufe im Seniorenbeirat werden erleichtert.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Ausscheiden eines Mitglieds nachrückende Mitglieder werden künftig direkt vom Seniorenbeirat berufen. Dadurch wird das Nachrückverfahren beschleunigt. Es wird klargestellt, dass der oder die Vorsitzende dem Arbeitsausschuss angehört; die sonstige Zusammensetzung des Arbeitsausschusses liegt in der Verantwortung des Seniorenbeirates.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Satzung soll gemäß dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung vom 02.01.2012 geändert werden.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat wird entsprechend dem Entwurf vom 02.01.2012 (s. Anlage) begutachtet bzw. beschlossen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 12**

**331/006/2011**

**Gemeinsamer Wahltermin für Bundestags-, Landtags- und Bezirkswahlen 2013;  
Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 132/2011 vom 15.11.2011**

**Sachbericht:**

Der Wahltag für die Bundestagswahl wird vom Bundespräsident (§ 16 Bundeswahlgesetz), der Wahltag für die Landtags- und Bezirkswahl von der Bayerischen Staatsregierung bestimmt (Art. 20 Bayerisches Landeswahlgesetz, Art. 1 Abs. 2 Bezirkswahlgesetz).

Bund und Freistaat Bayern erstatten den Kommunen die notwendigen Wahlkosten pauschaliert. Bei einer Zusammenlegung der Wahlen würden sie ihre Wahlkostenerstattung entsprechend halbieren. Folglich würden Bund und Freistaat Bayern sparen, nicht die Kommunen. Im Gegenteil: Die Stadt Erlangen hätte bei einer Zusammenlegung deutlich höhere Belastungen zu erwarten, die von der pauschalierten Wahlkostenerstattung vermutlich nicht abgedeckt wären:

1. Das Wahlamt müsste zeitgleich tatsächlich 3 Wahlen vorbereiten. Rechtlich ist eine strikte Trennung der Abläufe notwendig. Aufgrund unterschiedlicher Wahlkreise, Wahlberechtigungen, Wählerverzeichnisse, Stimmzettel, Briefwahlunterlagen, etc. sind im Wahlamt keine Synergieeffekte zu erzielen. Die Zusammenlegung würde in einem schmalen Zeitfenster erheblichen Mehraufwand bedeuten und die personellen, räumlichen und logistischen Möglichkeiten des Wahlamtes übersteigen. Die Folge wären deutliche Mehrkosten.
2. Auch für die Wahllokale müsste zusätzliches Mobiliar (insb. zusätzliche Wahlurnen, Sichtblenden) angeschafft werden.
3. Um lange Wartezeiten in den Wahllokalen zu vermeiden, müssten einige allgemeine Stimmbezirke mehr gebildet werden. Auch mehr Briefwahlbezirke wären erforderlich.
4. Die Auszählung der Stimmen für 3 Wahlen würde bis weit nach Mitternacht dauern. Wahlhelfer wären dementsprechend schwer zu gewinnen und stark belastet. Ggf. müsste am nächsten Tag weitergezählt werden.
5. Der Wähler müsste mit insgesamt 5 Stimmzetteln gleichzeitig umgehen, was insbesondere bei der Briefwahl zu einer hohen Ungültigkeitsrate führen dürfte. Zumindest würde der Informationsbedarf bei den Wählerinnen und Wählern - personalintensiv für das Wahlamt – deutlich steigen.

Die Verwaltung spricht sich deshalb gegen eine Zusammenlegung der drei Wahlen aus.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 132/2011 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 4

**TOP 13**

**112/048/2011**

**Neuregelung der Zuständigkeit für Parkscheinautomatenentleerung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wirtschaftliche Aufgabenerledigung

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bündelung aller Aufgaben bzgl. Parkscheinautomaten an einer Stelle. Das Tiefbauamt ist derzeit bereits für die Beschaffung neuer Parkscheinautomaten, die Ersatzteilbeschaffung und die Reparatur der bestehenden Parkscheinautomaten zuständig.

**3. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zum 1.4.2012 erfolgt eine Mittelumschichtung für die Aufgabenerledigung zwischen den Ämterbudgets 32 und 66.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Teilaufgabe Parkscheinautomatenentleerung und kleine Wartungsarbeiten wird mit den Planstellen 320 1140 und 320 1150 aus dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt herausgelöst und mit Wirkung zum 1.4.2012 dem Tiefbauamt zugeordnet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 14**

**241/042/2011**

**Haushaltskonsolidierung - Umsetzung der Maßnahme Nr. 12 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es ist Aufgabe des Flächenmanagements, zu geringst möglichen Kosten Arbeitsflächen bereit zu stellen, die dem Anforderungsprofil bestmöglich entsprechen.<sup>1</sup>

Die Potentiale, die im strategischen Flächenmanagement und seiner operativen Umsetzung liegen, sind nachhaltig und übertreffen die Einsparmöglichkeiten bei den Betriebs- und

---

<sup>1</sup> vgl. GEFMA Richtlinie 130 Flächenmanagement – Leistungsbild, Entwurf Juni 1999, S. 1

Unterhaltungskosten inzwischen deutlich. Gebäudeflächen, die durch Flächenoptimierung eingespart werden, müssen nicht unterhalten und bewirtschaftet werden.

Ziele der Verwaltung:

- Flächenoptimierung bei gleichzeitiger Sicherstellung bedarfsgerechter Arbeitsbedingungen
- Steuerung über monetäre Größen, um Anreize zu schaffen, Flächen und Kosten einzusparen sowie den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verteilung der Stadtverwaltung Erlangen auf mehrere Standorte erschwert die strategisch und wirtschaftlich optimale Flächenbelegung.

Die Gebäude sind zudem als Verwaltungs- und Bürogebäude teilweise nur eingeschränkt nutzbar. Den ursprünglichen Konzeptionen lagen unterschiedliche Nutzungsarten zu Grunde. Ungünstige Achsmaße in den Gebäuden haben Büroräume zur Folge, die als Einzelzimmer reichlich oder zu groß und für eine Nutzung als Doppelzimmer zu klein sind.

Die zwangsläufig großzügig bemessenen Flächen wirken sich auf die Kennzahl „Flächenverbrauch Nutzfläche (NF) 2.1 je Verwaltungsmitarbeiter/-in“ negativ aus. Dennoch ist es gelungen, durch ein zielgerichtetes Flächenmanagement<sup>2</sup> deutliche Flächen- und Kostenreduzierungen durchzusetzen. Die Mittelwerte des Flächenverbrauchs verringerten sich in den Jahren 2006 bis 2010 von 15,17 auf 13,90 qm NF 2.1 je Verwaltungsmitarbeiter/-in. Gleichwohl ist die Belegung der Büroflächen weiterhin optimierungsfähig.

Die bisher in Erlangen praktizierte Flächensteuerung per Zuweisung erfolgt aufgrund begründeter Einzelfallbedarfe. Raumanfragen sind stets mit einem hohen Bearbeitungsaufwand verbunden, zumal der Zuweisung regelmäßig langwierige, zum Teil zähe Verhandlungen voraus gehen. In festgefahrenen Situationen wird sogar die Verwaltungsspitze eingebunden.

Ziel der Verhandlungslösungen ist, Flächenoptimierungen und die Sicherstellung bedarfsgerechter Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Kompromisse gehen tendenziell zu Lasten der Flächenoptimierung. Die Steuerung über monetäre Größen ist daher ein wirksames Mittel, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Erst wenn die Nutzer Raumkosten aus ihrem Budget finanzieren müssen, besteht ein Anreiz, Flächen einzusparen.

Rödl & Partner greift in seiner Empfehlung, die Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden mit einem Bonus-Malus-System voranzutreiben und Einsparungen zu erzielen (Maßnahme Nr. 12), eine interne Studie des GME über Flächeneffizienz auf. Das GME ermittelte in dieser Studie auf Basis einer fiktiven Miete – ohne Berücksichtigung der Betriebskosten – ein theoretisches Einsparpotential in Höhe von knapp 145 000 €, das sich aus rund 150 000 € Malus-Zahlungen und 5 000 € Bonus-Zahlungen zusammensetzt.

Das von Rödl & Partner empfohlene Bonus-Malus-System sieht vor, dass die Nutzer zudem an den Betriebskosten partizipieren. Das ermittelte Einsparvolumen beläuft sich somit auf 206 500 €<sup>3</sup>.

Dieses Einsparvolumen belastet die Budgets der Nutzer zusätzlich. Aufgrund der pauschalen Kürzung des Sachkostenbudgets um 10 Prozent sowie der des Personalkosten-Budgets um 3 Prozent und aufgrund der finanziellen Auswirkungen der zweimonatigen Wiederbesetzungssperre seit dem Haushaltsjahr 2011 sind die Budgets ausgereizt. Es ist

---

<sup>2</sup> Zielvorgabe: Der Flächen-Bedarfsdeckungsgrad soll maximal 130 Prozent betragen.

<sup>3</sup> Das Einsparvolumen der Maßnahme Nr. 12 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden mit 238 000 € besteht aus diesen 206 500 € sowie aus 31 400 € einzusparenden Raumkosten, die sich durch die Reduzierung von Büroarbeitsplätzen ergeben (Maßnahme Nr. 5).

absehbar, dass die Nutzer die benötigten Mittel für Malus-Zahlungen bei der Kämmerei einfordern werden.

Der von Rödl & Partner empfohlene Sanktionsmechanismus des Bonus-Malus-Systems verlangt wie das Mieter-Vermieter-Modell nach einer Aufstockung der Sachkostenbudgets um Nutzungsentgelte und Betriebskosten. Mit einem derartigen Null-Summen-Spiel (Budget = Bedarf) lassen sich kurzfristig keine Einsparungen erzielen. Mittelfristig dürfte der Erfolg eines Bonus-Malus-Systems nicht größer sein als der mittelfristig angestrebte Erfolg des in Ziffer 3 vorgeschlagenen Bonus-Systems.

Wenn sich das System eingespielt hat und entsprechende Erfahrungswerte vorliegen, kann ggf. nachgesteuert werden, indem das Bonus-System zu einem Bonus-Malus-System ausgeweitet wird.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt statt eines Bonus-Malus-Systems ein Bonus-System vor, um die Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden voranzutreiben und Einsparungen zu erzielen.<sup>4</sup> Das Bonus-System soll mit einer Laufzeit von 5 Jahren bis zur Einführung des Mieter-Vermieter-Modells angewendet werden. Mit einer einmaligen Bonuszahlung von 50 Prozent der eingesparten fiktiven Miet- und Betriebskosten eines Jahres sollen Anreize geschaffen werden, freiwillig auf die Inanspruchnahme von Büroflächen zu verzichten.

Für jede Organisationseinheit (= Budgetamt) wird ab dem Haushaltsjahr 2012 ein virtuelles Budget außerhalb des Rechnungswesens eingerichtet. In diese Budgets werden den Nutzern die fiktiven Mittel eingestellt, welche die Nutzungsentgelte (= fiktive Miete) und Betriebskosten (= fiktiver Durchschnittswert) für die zu Jahresbeginn tatsächlich beanspruchten Flächen decken. Im Rahmen der vorbereitenden Abschlussarbeiten werden zum Ende des Haushaltsjahres die fiktiven Nutzungsentgelte und Betriebskosten zu gleichen Preisen, aber auf Basis der tatsächlich belegten Fläche erneut kalkuliert. Personelle Veränderungen führen zu Bereinigungen.

Den Organisationseinheiten, die im Laufe des Jahres ihre beanspruchten Flächen durch eigene Entscheidungen um mindestens einen Raum reduzieren, kommen die fiktiven Einsparungen einmalig zu 50 Prozent zugute. Bei der jährlichen Abrechnung der Amtsbudgets erfolgt eine entsprechende Gutschrift in Höhe des Bonus.

Beispiel: Abrechnung Budgetamt x

Abrechnung Budgetamt x	Flächenverbrauch	Fiktive monatliche Miete je qm NF 2.1	Fiktive monatliche Betriebskosten je qm NF 2.1	Fiktive Jahresmiete	Fiktive Betriebskosten	Virtuelles Budget
Stichtag 1. Januar	100 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	+ 9 000 €	+ 4 080 €	+ 13 080 €
Stichtag 31. Dezember	90 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	- 8 100 €	- 3 672 €	- 11 772 €
Fiktive Einsparung				900 €	408 €	1 308 €
davon 50 Prozent Bonus				450 €	204 €	654 €

Über die erzielten Einsparungen, deren Verwendung und über die Höhe der Boni wird die Verwaltung im BWA und im HFFA Bericht erstatten.

<sup>4</sup> Bonus-Systeme werden bzw. wurden in Erlangen bereits erfolgreich angewendet: „Energiespar-Modell 50-50“ und „Weniger Müll an unserer Schule“.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Bonuszahlungen werden aus der Rückgabe der erwirtschafteten Einsparungen aus den Sach- und Personalkostenbudgets - gemäß Budgetierungsregeln derzeit 80 Prozent - an den allgemeinen Haushalt finanziert.

Die tatsächlich erreichten Einsparungen (Miete, Betriebskosten) durch Flächenreduzierung verbleiben im GME und dienen zunächst der Finanzierung kleinerer Umbaumaßnahmen (z. B. Versetzen von Wänden) und erforderlicher Umzüge. Mittelfristig werden sich größere Einsparungen ergeben, die im Budget des GME zur Finanzierung von Sondermaßnahmen des Bauunterhaltes verbleiben sollen und eine zusätzliche Mittelbereitstellung überflüssig machen.

Es ist unwahrscheinlich, dass sich die Einsparvorgaben von Rödl & Partner in Höhe von 206 500 € realisieren lassen. Ämter mit viel Publikumsverkehr, mit hohen Anforderungen an Diskretion und Vertraulichkeit (z. B. Beratungsstellen) und mit größerem Raumbedarf, der fachlich bedingt ist (z. B. technische Ämter aufgrund der Baupläne und CAD-Arbeitsplätze), werden die theoretischen Potentiale nicht ausschöpfen können.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Vorlage gilt als eingebracht.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP**

#### **Haushaltsberatung 2012**

**Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2012  
für die unter TOP 19 genannten Ämter**

### **TOP 15**

**11/073/2011**

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2012;  
Neufassung vom 12.2011 - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember  
2011**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung.

##### **2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2012 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom Dezember 2011) geändert und ergänzt.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 16**

**Wortanträge Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt zum Haushalt 2012**

**TOP 16.1**

13-2/171/2011

**Antrag zum Haushalt: Kürzung der Geschäftsführungszuschüsse für die Fraktionen hier: Antrag Nr. 141/2011 der Fraktion Erlanger Linke**

**Sachbericht:**

Siehe Antrag Nr. 141/2011 der Fraktion Erlanger Linke

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion der Erlanger Linke Nr. 141/2011 wird abgelehnt.

**Abstimmung:**

mehrheitlich abgelehnt

mit 2 gegen 11

**TOP 16.2**

13-2/173/2012

**Antrag zum Haushalt: Haushaltskonsolidierung 2012 - Höhere Beteiligung der Sparkasse hier: Antrag Nr. 173/2011 der Fraktion Grüne Liste**

**Sachbericht:**

siehe Antrag Nr. 173/2011 der Fraktion Grüne Liste

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 173/2011 wird abgelehnt.

**Abstimmung:**

mehrheitlich abgelehnt

mit 5 gegen 8

**TOP 16.3**

20/032/2011

**"Lesbarer Haushaltsplan" - Fraktionsantrag 145/2011 vom 14.11.2011 der "Erlanger Linke"**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion Erlanger Linke beantragt die Erstellung eines „lesbaren“ bzw. „allgemein verständlichen Haushaltsplans“ für/ab Haushalt 2012, wobei einzelne Teilaspekte zu diesen Anforderungen im Antrag der Erlanger Linke näher beschrieben sind.

Im Zuge der Antragsbearbeitung sei zunächst auf den Beschluss des HFPA vom 24.11.2010 (Anlage 1) hingewiesen.

Ausgehend von einer Recherche zur Thematik „Lesbarer Haushalt“ bei der Stadt Chemnitz ist festzustellen, dass der vorgenannte Begriff zweierlei Deutungen zulässt, nämlich als Darstellung des (vorgeschriebenen) Haushaltsplans in einer „lesbaren“ Form und zum anderen im Hinblick auf einen sogenannten „Bürgerhaushalt“.

**Bürgerhaushalt**

Die Stadt Chemnitz hat auf Basis des kameralen Haushalts 2009 eine Broschüre herausgegeben, die wichtige Daten des Haushalts umfasst und haushaltsrechtliche Begriffe erläutert. Die Broschüre ist im Zusammenhang mit dem Projekt „Bürgerhaushalt“ bei der Stadt Chemnitz zu sehen.

Die Stadt Chemnitz hat zwischenzeitlich auf die doppische Buchführung umgestellt. Im Internet ist jedoch nach wie vor Infomaterial nur zum (kameralen) Haushalt 2009 eingestellt. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass sich einige der im Bürgerhaushalt der Stadt Chemnitz erwähnten und vom o.g. Fraktionsantrag zitierten Begriffe wie „Gliederung“ oder „Gruppierung“ auf einen kameralen Haushalt beziehen und bei der Doppik ins Leere greifen.

Die Erörterung des Für und Wider eines Bürgerhaushalts kann im Rahmen der Bearbeitung dieses Antrags nicht erfolgen.

**Rechtlich vorgeschriebener Haushalt**

Ogleich die haushaltsrechtlichen Vorschriften in den Ländern Bayern und Sachsen nicht identisch sind, weisen die doppischen Haushalte der Städte Chemnitz und Erlangen viele Parallelen auf. Im Folgenden sind Beispiele der Darstellung haushaltsrechtlicher Informationen in den Haushalten der Städte Chemnitz (siehe Anlagen) und Erlangen (Verweis auf die Seitenzahlen im Haushalt 2011) ausgewählt. Es sei darauf hingewiesen, dass beide Städte gehalten sind, landesrechtliche Vorgaben einzuhalten, auch bei der Bildung „thematischer Einheiten“ - mögen diese „sinnvoll“ erscheinen oder nicht (vgl. Antragserläuterung der „Erlanger Linke“). Freiheiten für Abweichungen von entsprechenden gesetzlichen Vorgaben eröffnet der Haushaltsvorbericht.

## **1 Haushaltsquerschnitt**

Die (produktbezogenen) Daten der Stadt Chemnitz (Anlage 2) sind feiner aufgeschlüsselt als die der Stadt Erlangen (S. 138), bringen jedoch nicht unbedingt mehr Transparenz.

## **2 Haushaltsvorbericht**

### **2.1 Ergebnishaushalt – Erträge**

Beide Städte bauen die entsprechenden Tabellen (Anlage 3) und Grafiken (Anlage 4, Haushalt ER S. 40) vergleichbar auf. Zu beachten ist jedoch dass eine weitere Differenzierung der Einnahmearten eine Kleinteiligkeit der einzelnen „Kuchenstücke“ bewirkt und hierdurch die Übersichtlichkeit beeinträchtigt wird. Detaillierte Angaben zu einzelnen Einnahmearten, z.B. Steuern, finden sich im Erlanger Haushalt (S. 44) sogar mit ihrer historischen Entwicklung, also über die Darstellung im Haushalt der Stadt Chemnitz hinaus (vgl. Forderung der Erlanger Linke zu Vergleichswerten aus Vorjahren).

Zur Vermeidung von Dopplungen sind weitere Erläuterungen zu den Steuern (nur) im Finanzhaushalt abgedruckt (Haushalt ER S. 21). Die Stadt Chemnitz wiederholt z.T. Erläuterungen aus dem Vorbericht im Finanzhaushalt.

Eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen (Anlage 5) erscheint, wie das Beispiel der Stadt Chemnitz zeigt, durchaus als sinnvoll.

### **2.2 Verschuldung**

Aufgrund ähnlicher landesrechtlicher Vorgaben sind die Darstellungen zur Verschuldung sehr ähnlich. Differenzierung und historische Zeitreihe gehen in Erlangen jedoch weiter (Anlage 6, Haushalt ER S. 48).

### **2.3 Budgetregeln**

Die Regeln der Stadt Chemnitz für eine - wie in Erlangen - Budgetierung auf Ämterebene (Anlage 7) sind oftmals weniger detailliert als in Erlangen (S. 339 ff). Dies mag daran liegen, dass die Budgetierung in Erlangen weiter greift als in Chemnitz. Dort sind z.B. verschiedene Sachkonten wie Haltung von Fahrzeugen, Versicherungen, Fernmeldegebühren, Dienstreisen u.a. von der Budgetierung ausgenommen. In Erlangen gibt es aber gerade zur Bewirtschaftung dieser Sachkonten gesonderte Regelwerke. Außerdem ist die Personalkostenbudgetierung in Chemnitz gering ausgeprägt. Andererseits hat die Stadt Erlangen den Umfang der Amtsbudgets für alle Budgets gleichartig umschrieben und von der kleinräumigeren Festlegung durch einzelne Deckungskreise Abstand genommen (Anlage 8), die nicht als übersichtlich erscheint.

Ob es bei der Stadt Chemnitz auch eine, durch Gremienbeschlüsse verbindliche, inhaltliche Beschreibung der Ämterbudgets gibt (Arbeitsprogramme der Ämter) ist nicht erkennbar. Hierin dürfte eine Stärke der Erlanger Budgetierung liegen.

### **2.4 Übersicht über freiwillige Zuschüsse**

Auf Wunsch der Politik wurde diese Übersicht in den Erlanger Haushalt aufgenommen (S. 49 ff), für die es im Haushalt der Stadt Chemnitz offenbar keine Entsprechung gibt.

### **2.5 Kennziffern**

In beiden Haushalten sind einige Kennziffern abgedruckt (Anlage 9, S. 27). Neben dem Zahlenwert der entsprechenden Kennziffer und der Ermittlungsmethode hat die Stadt Chemnitz jedoch auch eine Bewertung beigefügt. Danach stellt die Stadt Chemnitz eine besonders hohe Steuerquote als vorteilhaft heraus. Aus Sicht der Stadtkämmerei Erlangen ist eine derartige Bewertung aber nicht objektiv möglich und unterliegt insbesondere politischen Ansichten.

### 3 Darstellung der Teilhaushalte

Die Stadt Chemnitz erstellt die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte ausschließlich produktbezogen. Die Darstellungen des Ergebnishaushalts entsprechen sich in beiden Städten (Anlage 10, Haushalt ER S. 517), wobei die Stadt Chemnitz unterhalb der Produktbereiche aber auch die Produktgruppen darstellt. Hierauf verzichtet die Stadt Erlangen weil der Haushalt sowohl produkt- als auch organisationsbezogen dargestellt ist. Wesentliche Informationen sind dem organisationsbezogenen Erlanger Haushalt zu nehmen, weil hierauf die Budgetierung abstellt.

Erläuterungen zu wesentlichen Positionen des Ergebnishaushalts sind in Erlangen nicht im Haushalt abgedruckt, sondern in den Arbeitsprogrammen zu finden.

Die Investitionsprogramme (Anlage 11) zu den Teilaushalten sind ebenfalls vergleichbar aufgebaut (Haushalt ER S. 519). Anders als bei der Stadt Chemnitz sind die Beschreibungen der Investitionen im Erlanger Haushalt nicht abgedruckt, sondern im jeweiligen Haushaltsentwurf enthalten, dort aber mit wesentlich mehr Informationen zu den einzelnen Investitionen als in Chemnitz (vgl. ER Haushaltsentwurf 2012, S. 560, Erläuterung zu IP 541.800).

### 4 Fazit

Die Stadtkämmerei wird weiterhin gerne konkrete Anregungen aus der Politik zur weiteren Verbesserung der Verständlichkeit und Aussagekraft des städtischen Haushalts nach Möglichkeit umsetzen. Auch Anregungen aus anderen Städten wird die Kämmerei unter vorgenannter Zielsetzung aufgreifen. Allerdings ist zu beachten dass ein Mehr an Informationen zu Lasten der Übersichtlichkeit geht, Kostengesichtspunkte zu beachten sind und bestimmte gesetzliche Vorgaben zwingend einzuhalten sind.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe oben „Fazit“

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Kontinuierliche Verbesserung, jedoch unter Kostengesichtspunkten. Es muss berücksichtigt werden, dass zusätzliche, ggf. doppelte Informationen, höhere Druckkosten – Personal- und Sachkosten – verursachen (z.B. Abdruck der nach den Haushaltsberatungen aktualisierten Projektbeschreibungen auch im Haushalt).

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt (sofern keine umfangreichen Umgestaltungen nötig sind).

- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der HFPA nimmt den Sachbericht zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag Nr. 145/2011 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 16.4**

610.3/032/2012

**SPD-Fraktionsantrag 167/2011 vom 29.11.2011 - Toiletten in der Innenstadt**

**Sachbericht:**

Auf die Beschlussvorlage „Toilettenbedarf in der Gesundheitsstadt Erlangen“ vom 24.07.2007 wird verwiesen (siehe Anlage 1).

Damals wurde beschlossen, bestehende Toilettenanlagen und deren Beschilderung zu verbessern, anstatt die Anzahl zu erhöhen.

Die Übersichtskarte „Erlangen-Barrierefrei“ (Stand Januar 2007) zeigt in der Innenstadt 28 Behindertentoiletten (siehe Anlage 2). Mittlerweile sind einige Standorte hinzugekommen (z.B. Arcaden, Palais Stutterheim). Die Verwaltung schlägt vor, eine Neuauflage zu erstellen. Die erforderlichen Mittel hierfür sind bereitzustellen.

Die Beschilderung der bestehenden WC-Anlagen wurde verbessert. Dennoch besteht häufig Unkenntnis über die Standorte (z.B. WC-Anlage zwischen der Güterhallenstraße und der Südlichen Stadtmauerstraße (Haltstelle Arcaden). Hier sollte die Beschilderung noch nachgebessert werden.

Die Verwaltung ist parallel bemüht, in der Nähe von Markt- und Schlossplatz eine zusätzliche öffentliche Toilette unterzubringen. So wurde und wird versucht beim Verkauf von städtischen Gebäuden auf die Möglichkeit der Unterbringung einer öffentlichen Toilettenanlage hinzuwirken.

Die von der SPD-Fraktion veranschlagten Mittel in Höhe von 35.000 € pro Jahr pro Toilettenanlage reichen bei weitem nicht aus. Für den Neubau einer Anlage ist mit rund 100.000 € zu rechnen. Hinzu kommen Unterhalts, Reinigungs- und Schließdienstkosten. Die Verwaltung schlägt vor, 100.000 € in den Haushalt einzustellen für den Fall, dass ein geeigneter Standort im Umfeld Schloss-Marktplatz gefunden wird (Pinsl-Haus, Helmstraße 1, Landratsamt etc.).

Außerdem wurde mehrmals vergeblich versucht das Projekt „Nette Toilette“ in Erlangen zu etablieren. Die Verwaltung schlägt vor, mit dem voraussichtlich ab Sommer 2012 beauftragten Innenstadtmanagement „Aktive Zentren“ einen neuen Vorstoß in diese Richtung zu unternehmen.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Die Angelegenheit wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 01.02.2012 vertagt.

#### **Abstimmung:**

vertagt

**TOP 16.5**

**613/082/2011**

**Antrag zum Haushalt: Investitionsplan StUB  
Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 142/2011 vom 29.11.2011**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion Erlanger Linke beantragt, allgemeine Kosten von 5.000.000 EUR, beginnend ab 2012, für die Stadt-Umland-Bahn in den Investitionsplan einzustellen. Als Deckung werden die Erlöse des Röthelheimparks vorgeschlagen.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als Teilergebnisse der Standardisierten Bewertung StUB liegen die Nutzen-Kosten-Indikatoren für unterschiedliche Netzvarianten inzwischen vor. Danach wäre das T-Netz im Abschnitt Nürnberg – Herzogenaurach – Uttenreuth grundsätzlich zuschussfähig.

Die Ergebnisse der für den laufenden Betrieb relevanten Folgekosten sollen voraussichtlich Ende des I. Quartals 2012 vorgestellt und anschließend in einem Abschlussbericht zusammengefasst werden.

Die Entscheidung, ob und ggf. wann die StUB realisiert werden soll, muss anschließend von den betroffenen Aufgabenträgern getroffen werden. In Abhängigkeit dieser Entscheidungen müssen ggf. umfangreiche detaillierte Planunterlagen erstellt und darauf basierend der Antrag bei den Zuschussgebern eingereicht werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen Mittel für die abschließende Bearbeitung der laufenden Untersuchung Standardisierte Bewertung StUB liegen vor. Der Bedarf zur Erstellung weiterer Untersuchungen Planunterlagen hängt von der gemeinsamen Entscheidung der betroffenen Aufgabenträger ab, die frühestens ab Ende 2012 zu erwarten ist. Planungsmittel würden folglich frühestens ab 2013 benötigt, der Bedarf für Investitionsmittel kann derzeit nicht terminiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zunächst den weiteren Entscheidungsprozess abzuwarten und zunächst keine Mittel für den Investitionsplan StUB einzustellen. Im Falle einer positiven Entscheidung zur Realisierung der StUB sollten dann, basierend auf einem fundierten Projekt- und Mittelabflussplan, zu gegebener Zeit die notwendigen Mittel im Haushalt eingestellt werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Der Antrag Nr. 142/2011 wird von der Fraktion der Erlanger Linke zurückgezogen.

#### Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

**TOP 17**

**II/131/2012**

**Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFGPA als Fachausschuss zuständig ist  
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2012)**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 18**

**Fraktionsanträge zu den Arbeitsprogrammen**

**TOP 18.1**

**13-2/175/2012**

**Konzept "Leichte Sprache", Antrag zum Haushalt 2012 - SPD-Fraktionsantrag Nr. 163/2011 vom 29.11.2011**

**Sachbericht:**

Mit der Pressestelle besteht bei Amt 13 bereits eine Einrichtung, die im Sinne des Antrages wirkt. Ziel ihrer Arbeit ist es, eine möglichst breite Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Stadtverwaltung zu informieren.

Die vermittelte Information versteht sich dabei seit jeher auch als „Übersetzung“ der Sprache („Behördendeutsch, Fachchinesisch“), in der Verwaltungsorganisationen regelmäßig ihre Vorhaben und Positionen darstellen.

Je nach Zielgruppe sind dabei eventuell bei diesen vorhandene Wissensdefizite in den Publikationen, insbesondere Broschüren, durch geeignete Maßnahmen (insbesondere „Erläuterung von fremdsprachlichen Begriffen; Herstellung von sachlichen Zusammenhängen) auszugleichen.

Den Fachämtern (und Stadtratsfraktionen) ist bereits im Vorfeld eine interne „Prüfung“ auf leichte Verständlichkeit ihrer Veröffentlichungen, wozu auch ins Internet gestellte Sitzungsunterlagen gehören, anzuraten. Die Einbindung der Pressestelle ist dabei grundsätzlich empfehlenswert. Allerdings dürfte angesichts der zu erwartenden Textmengen eine zügige Sichtung nicht immer möglich sein.

Im Idealfall ist deshalb im Sinne des Fraktionsantrages die Schaffung der Stelle eines Textsupervisors anzuregen. Seine Aufgabe wäre die Sichtung sämtlicher städtischer Veröffentlichungen der Fachämter und ggf. die Abstimmung von Textkorrekturen mit dem

jeweiligen Autor vorzunehmen – für eine wirkungsvolle Informationsvermittlung in der leichter Sprache.

Als konkrete erste Maßnahme schlägt Amt 13 die Einführung eines standardisierten Impressums vor, in dem stets ein Ansprechpartner mit Telefonnummer genannt wird, der weiterführende Erläuterungen zur Publikation mündlich, und damit direkt, geben kann.

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Pfister weist darauf hin, dass die Vorlage nicht dem Anliegen entspricht und bittet um eine entsprechende Nachbearbeitung. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, dass die Verwaltung an dem Thema weiter arbeiten wird.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der HFPA beauftragt die Verwaltung, im Interesse einer gut und leicht verständlichen Information über die Arbeit der Kommune bei Veröffentlichungen frühzeitig die Pressestelle einzubinden und die unten stehenden Empfehlungen insbesondere zum Impressum zu beachten.

Ein Musterimpressum wird von der Pressestelle entwickelt.

Der Antrag Nr. 163/2011 vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 19**

**Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und  
Begutachtung der Fachämterbudgets  
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme**

**TOP 19.1**

**Gst/010/2011**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 der Gst - siehe  
Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 47**

**Protokollvermerk:**

Die SPD-Fraktion stellt zum Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle folgenden Antrag (Nr. 156/2011):

„Die Gleichstellungsstelle, die beim Thema „Diversity Management“ in der Stadtverwaltung die Federführung übernommen hat, wird beauftragt, dabei auch die Dimension der sexuellen Orientierung einzubeziehen.“

Der Antrag wird mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2012 für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2012 für die Gleichstellungsstelle wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 13 gegen 0

**TOP 19.2**

II/129/2012

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 der Personalvertretung  
- siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 55 -**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2012 der Personalvertretung wird zugestimmt.  
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Personalvertretung wird zugestimmt.  
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2012 für die Personalvertretung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 19.3**

eGov/029/2012

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des eGovernment-Centers - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 61 -**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2012 des eGovernment-Centers wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2012 des eGovernment-Centers wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 19.4**

11/077/2011

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Personal- und Organisationsamtes- siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 11**

-

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 01.02.2012 vertagt.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 19.5**

13-2/176/2012

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Bürgermeister- und Presseamtes  
- siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 25**

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 01.02.2012 vertagt.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 19.6**

**II/130/2012**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 der Stadtkämmerei sowie  
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit  
- siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 71 -**

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 01.02.2012 vertagt.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 19.7**

**30-R/049/2012**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Recht und  
Statistik (Amt 30)  
- siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 111**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.  
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.  
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2012 für das Amt für Recht und Statistik wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 19.8**

**331/007/2012**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Bürgeramtes - siehe  
Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 149**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2012 für das Bürgeramt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2012 für das Bürgeramt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 19.9**

34/010/2011

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2012 in gebundener Form ab Seite 157**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2012 für das Standesamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2012 für das Standesamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 19.10**

37/021/2012

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 165**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2012 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2012 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 19.11**

**39/010/2012**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)  
- siehe Arbeitsprogramme 2012 in gebundener Form ab Seite 173**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichem Verbraucherschutz wird zugestimmt.  
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.  
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2012 für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 20**

**Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2012 für die der HFPA zuständig ist**

**TOP 20.1**

**II/132/2012**

**Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets  
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2012)**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 20.2**

II/133/2012

**Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als  
Fachausschuss zuständig ist  
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2012)**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

**Abstimmung:**

mehrheitlich abgelehnt

mit 1 gegen 12

**TOP 20.3**

II/134/2012

**Anträge zum Ergebnishaushalt und zum Finanzhaushalt seit dem 12.12.2011**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Einzelanträge ergeben sich aus den aufgelegten Abstimmungsunterlagen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 21**

**Anfragen**

**keine**

## **Sitzungsende**

am 18.01.2012, 20:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**